

# Eine Straftat, die gar keine war

## Gerichtsbericht

Eine Lommatzscherin gibt an, von einem Lkw von der Straße gedrängt worden zu sein. Das ist gelogen.

Das kam der Polizei gleich Spanisch vor. Als am 27. Februar dieses Jahres die 48-jährige Lommatzscherin Elke B. nahe Nossen mit ihrem Renault Clio auf dem Dach gelandet war, gab sie an, von einem Lkw von der Straße gedrängt worden zu sein. Doch schon die ersten Ermittlungen ließen Zweifel an der Aussage. Vom Lkw fehlte jede Spur und

auch die Untersuchungen vor Ort ließen anderes vermuten. Die Frau fuhr erst in den rechten Graben, schoss dann etwa 80 Meter die Straße entlang und landete schließlich im linken Straßengraben auf dem Dach. Zu hohe Geschwindigkeit und fahrerisches Unvermögen waren die Unfallursache.

## Gericht steht vor Rätsel

Jetzt steht Frau B. wegen Vortäuschens einer Straftat vor Gericht und selbiges vor einem Rätsel. „Ich weiß gar nicht, welche Straftat hier begangen worden sein soll“, sagt die Richterin. Sicher, Frau B. habe die Polizisten angelogen. „Das

macht man nicht, aber das ist doch nicht strafbar.“ Der Rechtsreferendar als Vertreter der Staatsanwaltschaft telefoniert kurz mit seiner Behörde. Die bleibt dabei. Das Verfahren ist zu eröffnen, ein Urteil zu sprechen. Dies sollte eine Geldstrafe sein, und zwar nicht im unteren Bereich, fordert die Anklagebehörde. So wird das Verfahren zwar formal eröffnet, endet aber kurz danach mit einem Freispruch. „Eine Strafbarkeit ist nicht gegeben“, begründet die Richterin.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Steuerzahler. Die Staatsanwaltschaft kann noch Rechtsmittel einlegen.

Jürgen Müller